



Herrn Bürgermeister
Nils Siemen
Walther-Rathenau-Str.25
26954 Nordenham

Stadt Nordenham
Eingang: 14.05.25
Antrag 95/25

06. Mai 2025

Antrag

Antragsnummer: 08-2025

Verbesserung der Verkehrsführung – Antrag auf Prüfung und Umsetzung einer Grünen Welle auf der K188 (Abschnitt Sielstr. bis zur Lange Str., beide Richtungen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die **Einrichtung einer Grünen Welle auf der K188** im Abschnitt von der **Sielstr. bis zur Lange Str. in beide Fahrtrichtungen**.

Begründung:

- Auf diesem Streckenabschnitt kommt es regelmäßig zu Rückstaus und stockendem Verkehr, insbesondere während der Hauptverkehrszeiten.
- Die Koordination der Ampelschaltungen ist derzeit nicht optimal, was zu häufigem Anfahren und Abbremsen führt.
- Dabei kommt es vermehrt zu **Geschwindigkeitsüberschreitungen**, da Verkehrsteilnehmer versuchen, die nächste grüne Ampel noch zu erreichen. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar – sowohl für den Fahrzeugverkehr als auch für Radfahrer und Fußgänger.
- Eine **Grüne Welle** würde:
 - den Verkehrsfluss verbessern,
 - unnötiges Beschleunigen und Abbremsen reduzieren,
 - Geschwindigkeitsüberschreitungen vorbeugen,
 - Emissionen senken,
 - und die Verkehrssicherheit erhöhen.

Ich bitte die Stadtverwaltung, die aktuelle Ampelschaltung zu überprüfen und die technische Umsetzbarkeit einer Grünen Welle zu prüfen. Gegebenenfalls sollten auch Fördermittel oder Unterstützung durch das Land Niedersachsen in Betracht gezogen werden.

Für Rückfragen oder eine Beteiligung am weiteren Verfahren stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Hülsebusch'.

Jürgen Hülsebusch



Förderung von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen

Bauliche und technische Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV werden durch das Land Niedersachsen gefördert.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Betriebsablauf in Bezug auf Qualität – Pünktlichkeit (Fahrplantreue), Schnelligkeit, Zuverlässigkeit (Anschlussicherung), Erreichbarkeit oder Störungsbewältigung - nachhaltig verbessert wird.

Förderfähig sind insbesondere technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen und rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme (RBL/ITCS). Bauliche Maßnahmen wie Straßenaufweitungen an Kreuzungen, Busschleusen, Bussonderfahrstreifen (nur im Rahmen eines ÖPNV-Beschleunigungsprogramms) und Markierungen an Fahrbahnen können ebenfalls zur Förderung beantragt werden.

Maßnahmen, von denen der ÖPNV gleichrangig mit dem Gesamtverkehr als ein Teil von ihm profitiert (z. B. singuläre Einrichtung einer Grüne-Welle-Struktur), können nicht gefördert werden.

RBL-Systeme mit zentralem Betriebsführungsrechner sind in der Regel nur dann förderfähig, wenn mindestens 90 Fahrzeuge angeschlossen sind. Bei geringerer Fahrzeugzahl ist ein System ohne zentralen Betriebsführungsrechner zu wählen (fahrzeugautonomer Betrieb). Die RBL-Systeme sollten modular aufgebaut und damit für Systemerweiterungen und für die Umsetzung neuerer Entwicklungen offen sein.

Förderanträge sind bis zum 31.05. eines Jahres für Maßnahmen, die im Folgejahr realisiert werden sollen, vollständig einzureichen. Die erforderlichen Formulare und Merkblätter finden Sie in unserem Downloadbereich.